



Datenschutzerklärung

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in folgendem Bereich:

Ausgleichszahlungen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz (AtG)

1. Wie lautet die Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit?

Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, dieses vertreten durch das BVA – gewährt nach § 38 Abs. 2 einen Schadensausgleich für Wildtiere, die einen Radiocäsiumsgehalt von mehr als 600 Becquerel pro Kilogramm aufweisen, da diese in Deutschland nicht in den Handel gebracht werden dürfen und zu vernichten sind. Im Rahmen dieses Verfahrens wird Antragstellenden ein Online-Formular in einem Managementsystem zur Verfügung gestellt, bei dem die benötigten Daten einzutragen sind. Durch Ausdruck und Unterschrift tritt die antragstellende Person etwaige Schadensersatzansprüche aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl gegenüber dem Betreiber der Kernanlage in Höhe der Ausgleichszahlung an die Bundesrepublik Deutschland ab. Der Ausdruck des Formulars ist an die zuständige Landesbehörde weiterzureichen. Diese prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Antragsunterlagen. Die Verarbeitung der Daten im BVA erfolgt im Rahmen von Prüfung, Bewilligung oder Ablehnung, Zahlbarmachung, Implementierung von Kontrollen sowie Prävention von Missbrauch bei der Bearbeitung von Anträgen auf Schadensausgleich.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Bundesverwaltungsamt
Barbarastraße 1
50735 Köln

Tel.: + 49 (0) 22899-358-0
Fax.: + 49 (0) 22899-358-2823

E-Mail: poststelle@bva.bund.de

3. An wen können Sie sich in Datenschutzfragen wenden?

Bundesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
DGZ-Ring 12
13086 Berlin

Tel.: + 49 (0) 22899-358-68-1234
Fax.: + 49 (0) 22899-358-68-1140

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

4. Welche personenbezogene Daten werden verarbeitet und aus welcher Quelle stammen sie?

Daten zur antragstellenden Person (Kontaktdaten, Kontoverbindung) sind im Antragsformular durch die betroffene Person einzutragen. Im Rahmen der Antragstellung wird ein Aktenzeichen generiert. Durch die Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse eröffnen Sie dem BVA die Möglichkeit auf diesem Wege mit Ihnen zu kommunizieren. Das BVA wird die E-Mail-Adresse nur für den im Rahmen Ihres Anliegens anfallenden Schriftwechsel mit Ihnen verwenden.

5. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

5.a Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen von Prüfung, Bewilligung oder Ablehnung, Zahlbarmachung, Implementierung von Kontrollen sowie Prävention von Missbrauch bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ausgleichszahlungen nach § 38 Abs. 2 AtG.

5.b Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, welche zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient im Einzelfall auch Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit das BVA personenbezogene Daten zur Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet, stützt sich die Verarbeitung dieser Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 3 BDSG i. V. m. der entsprechenden gesetzlichen Aufgabenorm.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht darüber hinaus auf

§ 38 Abs. 2 AtG über den Schadensausgleich für Wildtiere, die einen Radiocäsiumsgehalt von mehr als 600 Becquerel pro Kilogramm aufweisen und daher in Deutschland nicht in den Handel gebracht werden dürfen und zu vernichten sind und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 53 Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO). Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO) - VV-ZBR BHO - Abschnitt 4.7.5.

6. Wer erhält Ihre Daten bzw. an wen werden diese übermittelt?

Ihre Daten werden nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens innerhalb des Datenverarbeitungssystems des Bundesverwaltungsamts gespeichert und sind den Stellen im BVA zugänglich, die für die Bearbeitung Ihres Anliegens zuständig sind. Die auszahlungsrelevanten Daten werden an die Bundeskasse übermittelt. Im Rahmen von Prüfungen können die Daten an den Bundesrechnungshof oder die Landesbehörden übermittelt werden.

Hosting (im Wege von Auftragsverarbeitung)

Die von uns bei der ekom21 – kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) in Anspruch genommenen Hosting-Leistungen dienen der Zurverfügungstellung der folgenden Leistungen: Infrastruktur- und Plattformdienstleistungen, Rechenkapazität, Speicherplatz

und Datenbankdienste, Sicherheitsleistungen sowie technische Wartungsleistungen, die wir zum Zwecke des Betriebs dieses Onlineangebotes einsetzen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

7. Werden Ihre Daten an ein Drittland ggf. außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO übermittelt?

Nein.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist oder Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen eine weitere Speicherung verlangen.

Die Daten werden für 5 Jahre nach Abschluss des Jahres, in dem der Schadensausgleich erfolgt, aufbewahrt. Die Daten werden nach der Erledigung Ihres Anliegens bzw. nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Sollte sich das Prüf-/Verwaltungsverfahren verlängern (z. B. bei Rechtsbehelfsverfahren), verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend der Dauer dieser Verfahren. Gleiches gilt bei Weisungen des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Umwelt z.B. bei Untersuchungsausschüssen.

9. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

9.a Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.b Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

9.c Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen.

Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

9.e Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen.

Dieses Recht steht dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

9.f Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.g Recht auf Beschwerde – Art. 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten etwa gegen die DSGVO verstößt.

Hinweis:

Die für das BVA zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Telefon: 0228 997799 0
Telefax: 0228 997799 5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

9.h Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

10. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BVA hier im Aufgabenbereich Ausgleichszahlungen nach § 38 Abs. 2 AtG steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Dementsprechend sind Sie verpflichtet diese bereitzustellen. Denn im Falle der Nichtbereitstellung könnte Ihr Antrag / Ihr Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

11. Werden Entscheidungen automatisiert getroffen? – Art. 13 Abs. 2 f DSGVO

Nein.